

Liebe Leserinnen und Leser,

in der Bauausschusssitzung vom 12.01.2016 ging es erneut um das Gebiet Hollerner See. Dieses soll aus dem Bebauungsplan (BP) 28 „Mallertshofer Holz“ herausgenommen und zu einem eigenständigen Bebauungsplan Nr. 28 B werden, um dort die künftigen Änderungsplanungen zu vereinfachen.

Aus dem alten BP von 1992 wird die Verlegung der Staatsstraße 2053 entlang dem Südufer des Sees bis zur B13 übernommen.

Wir sehen keinen aktuellen Anlass für diesen formellen Schritt. Warum wird jetzt erneut festgesetzt, was (angeblich) niemand dort will: die Straße entlang des Sees?

Dieses Verfahren verursachte teure Rechtsberatergebühren. Warum wartet man nicht die Ergebnisse des Plangutachtens ab, welches endgültig festlegt, was wo wie gebaut und über welche Straße erschlossen wird? Dann muss der Plan sowieso noch einmal grundlegend geändert werden und es hätte die jetzt vorweggenommene Herausnahme des Gebietes in einem Verfahren erfolgen können!

Der erst nach schriftlichem Antrag gewährte Blick in die Akten, hat uns zwar einzelne neue Erkenntnisse gebracht. Doch waren die Unterlagen so unvollständig, dass wir keine Antwort auf unsere dringlichen Fragen finden konnten.

Während des öffentlichen Aushangs des neuen BP 28 B gab es massive Einwendungen von Echinger Bürgern, dem Bund Naturschutz Freising und München sowie der Stadt Unterschleißheim. Beanstandet wurden u. a. die Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB.

Dadurch konnten folgende Abwägungen außen vor gelassen werden: eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung, die Stellungnahme des Straßenbauamtes, die Auswirkung der Lärmbelastung für die Erholungssuchenden sowie die Darlegung der Planungsabsichten.

Durch den Satzungsbeschluss wurden planerische Inhalte aus dem Jahr 1992 aktualisiert und die Verlegung der Staatsstraße erneut dokumentiert, welche den Erholungscharakter dieses so wichtigen Erholungsgebietes massiv zerstört. All diese Einwendungen wurden jedoch von der Verwaltung als nicht relevant erachtet. Selbst über den Vorwurf der falschen Bezeichnung der Straße - „überörtliche Verkehrsstraße“ statt „Geplante Verlegung St 2053“ - ist man großzügig hinweggegangen.

Bemerkenswert ist außerdem, dass die Gemeinde Oberschleißheim als direkter Nachbar über die Herausnahme aus dem Bebauungsplan 28 weder informiert, noch um Stellungnahme gebeten wurde! Schließlich haben die Nordgemeinden Schulter an Schulter dieses überörtliche Erholungsgebiet Mallertshofer Holz entwickelt, um (erfolgreich) den Truppenübungsplatz zu verhindern!

Möglicherweise hat die Aufstellung des neuen Bebauungsplans ja doch noch einen anderen Hintergrund als nur die Vereinfachung künftiger Planungen: Jetzt kann Bürgermeister Riemensberger getrost auf Investorenschau gehen, denn statt eines vergilbten Bebauungsplans 28 aus dem Jahr 1992 hat er nun einen brandaktuellen Bebauungsplan 28B von 2016 in der Hand - mit Erschließungsstraße für seine „Sauna am See“.

*Sylvia Jung, Michaela Holzer*

